

22.10.01

**Unterrichtung
durch das
Europäische Parlament**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Wahlen in
Ost-Timor**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 123523 - vom 18. Oktober 2001. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 4. Oktober 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Wahlen in Ost-Timor

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Ost-Timor,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Vorsitzes im Namen des Rates der Europäischen Union zu Ost-Timor vom 31. August 2001,
- unter Hinweis auf den Bericht der Beobachtungsmission für die Wahlen in Ost-Timor,
- A. angesichts des Abkommens von New York über Ost-Timor, das am 5. Mai 1999 von Portugal und Indonesien unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterzeichnet wurde,
- B. in der Erwägung, dass das Referendum vom 30. August 1999, bei dem die Wahlbeteiligung trotz der damaligen Drohungen und Einschüchterungen durch die unabhängigkeitsfeindlichen Milizen bei 98,5% lag, von allen als frei betrachtet wurde und dessen Ergebnisse von allen als gültig anerkannt wurden, und mit dem Hinweis, dass 78,5% der Bevölkerung für die Unabhängigkeit stimmten,
- C. in der Erwägung, dass es Parlament die gesamte Entwicklung der Situation in Timor eng begleitet hat, insbesondere durch drei Delegationen, die es im August 1999 zum Referendum, im April 2000 zur Unterstützung der Wiederaufbaumaßnahmen der Verwaltung des Territoriums und im August 2001 zu den ersten Wahlen in Ost-Timor entsandt hat,
- D. in Anbetracht der Abhaltung der Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung in Ost-Timor am 30. August 2001,
- E. in der Erwägung, dass die Wahlen ruhig verlaufen sind, dass die aufgetretenen Probleme die Korrektheit der Ergebnisse nicht in Frage stellen und dass sie für den Prozess des Übergangs zur Demokratie ermutigend verliefen,
- F. in der Erwägung, dass die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Ost-Timor (UNTAET) gute Arbeit geleistet hat, was sowohl den Konsultationsprozess des Volkes von Ost-Timor unter Einhaltung des Abkommens von New York als auch die Ermöglichung der Wahlen zur Verfassung gebenden Versammlung betrifft,
- G. in der Erwägung, dass die Rolle der internationalen Gemeinschaft, insbesondere diejenige der Vereinten Nationen und ihres Sicherheitsrates, bei dem Entstehungsprozess des Staates Ost-Timor und bei der Konsolidierung der Demokratie in diesem Land von wesentlicher Bedeutung ist,
- H. in der Erwägung, dass in dem künftigen Staat Ost-Timor alles neu zu schaffen war, wenn man bedenkt, dass 70% seiner Infrastrukturen zum Zeitpunkt der Erlangung der

Unabhängigkeit zerstört waren, dass die Mehrheit der Bevölkerung unter Armut und Analphabetismus leidet und dass Ost-Timor weitgehend von internationaler Hilfe abhängig ist,

- I. in Anbetracht des Beitrittsantrags von Ost-Timor zur ASEAN,
- J. unter Hinweis auf die Verpflichtung der Europäischen Union, das Volk von Ost-Timor und die Entwicklung zur Demokratie zu unterstützen,
- K. unter Hinweis auf das große Gefälle zwischen den städtischen und den ländlichen Gebieten,
- L. unter Hinweis auf die neue Strategie der Kommission bei ihren Beziehungen zu Asien,
1. begrüßt das Entstehen von Ost-Timor als eines freien, demokratischen und unabhängigen Landes;
2. beglückwünscht das Volk von Ost-Timor zur Abhaltung dieser historischen Wahlen, bei denen die Wahlbeteiligung sehr hoch lag, und zu seiner Entschlossenheit, einen souveränen Staat aufzubauen, was sein hohes Maß an politischer Reife beweist;
3. beglückwünscht die UNTAET zu der geleisteten Arbeit und betont ihre Bedeutung bei der konkreten Ausgestaltung des demokratischen Prozesses;
4. beglückwünscht das unabhängige Wahlkomitee IEC zu seiner ausgezeichneten Arbeit, und zu seinem Beitrag, den es für das Gelingen der Wahlen geleistet hat;
5. wünscht die Fortführung und die Verstärkung des demokratischen Prozesses und fordert die politischen Parteien auf, den Pakt der nationalen Einheit weiterhin einzuhalten;
6. nimmt Kenntnis von dem Beschluss aller politischen Parteien, die Kandidatur von Xanana Gusmão für das Amt des Präsidenten der Republik zu unterstützen;
7. ruft zur Ausarbeitung einer Verfassung auf, die die Werte des Friedens, der Demokratie, der Freiheit und der Achtung der Menschenrechte bekräftigt, keine politische Strömung, insbesondere keine Minderheit, ausschließt und den Willen aller Timoresen respektiert;
8. anerkennt die Notwendigkeit einer politischen, technischen und finanziellen Unterstützung von Ost-Timor für den Wiederaufbau der materiellen und administrativen Strukturen, die für seine Entwicklung unerlässlich sind, und ruft die internationale Gemeinschaft auf, die für die Konsolidierung der Demokratie in Ost-Timor erforderliche Unterstützung fortzuführen und zu verstärken;
9. äußert seine Hoffnung, dass es möglich sein wird, für das Problem der Flüchtlinge, die nach Ost-Timor zurückkehren wollen, eine endgültige und den Interessen des timoresischen Volkes entsprechende Lösung zu finden;
10. bekräftigt seine Überzeugung, dass die für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Personen, die sich im Territorium oder in den Nachbarländern aufhalten, nicht ungestraft davonkommen dürfen;
11. wünscht die Ausbildung eines lokalen Verwaltungspersonals für die nächsten

Wahltermine;

12. befürwortet die Entsendung einer Beobachtungsmission für die Präsidentschaftswahlen im Jahre 2002, der auch europäische Beobachter, darunter auch Mitglieder des Europäischen Parlaments, angehören;
13. fordert die Kommission auf, die bestehenden Entwicklungsprogramme fortzuführen und die Einrichtung neuer Programme zu gegebener Zeit ins Auge zu fassen, und dabei den Programmen für den ländlichen Raum besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
14. ersucht die ASEAN-Länder, den Beitrittsantrag von Ost-Timor wohlwollend zu prüfen;
15. fordert die Kommission auf, einen Beitritt Ost-Timors zu den AKP-Staaten, sollte dieser gewünscht werden, zu unterstützen;
16. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, in der UNO darauf hinzuwirken, dass das Mandat der UNO verlängert wird, und dass friedenssichernde Einheiten wie zivile Polizeikräfte noch so lange im Land bleiben, bis die osttimoresischen Streitkräfte und die Polizei diese Aufgaben weitgehend selbst übernehmen können;
17. fordert die Kommission und den Rat auf, zusammen mit der zweiten Übergangsregierung Ost-Timors und den anderen Gebern einen Masterplan für die Hilfe zur Entwicklung des Landes auszuarbeiten, damit die Hilfe zielgerichtet ankommt und zum Wohle der Bevölkerung eingesetzt wird;
18. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung der gewählten Verfassung gebenden Versammlung und der künftigen Regierung von Ost-Timor, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem UN-Generalsekretär, dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, den Friedensnobelpreisträgern Ximenes Belo und Ramos Horta, dem Führer des timoresischen Widerstands, Xanana Gusmão, dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.